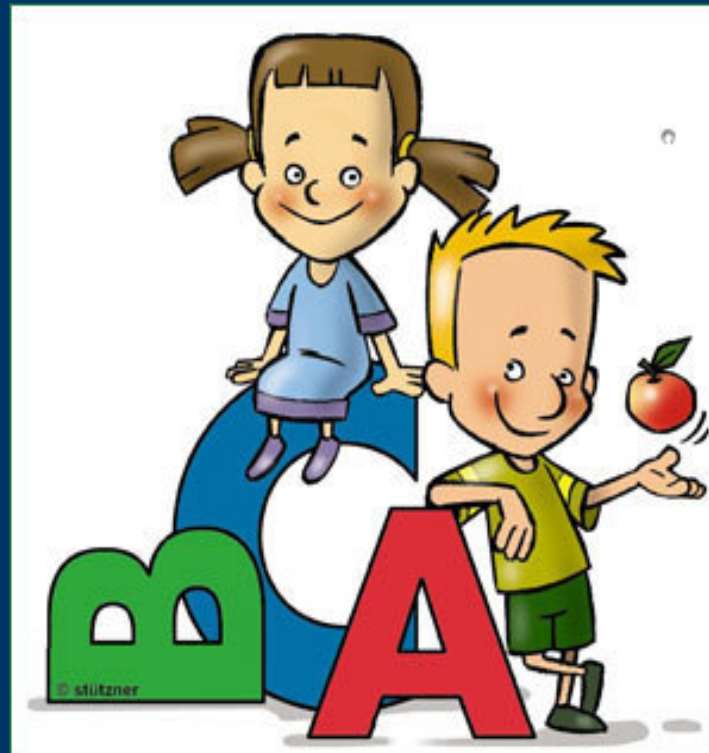


AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN





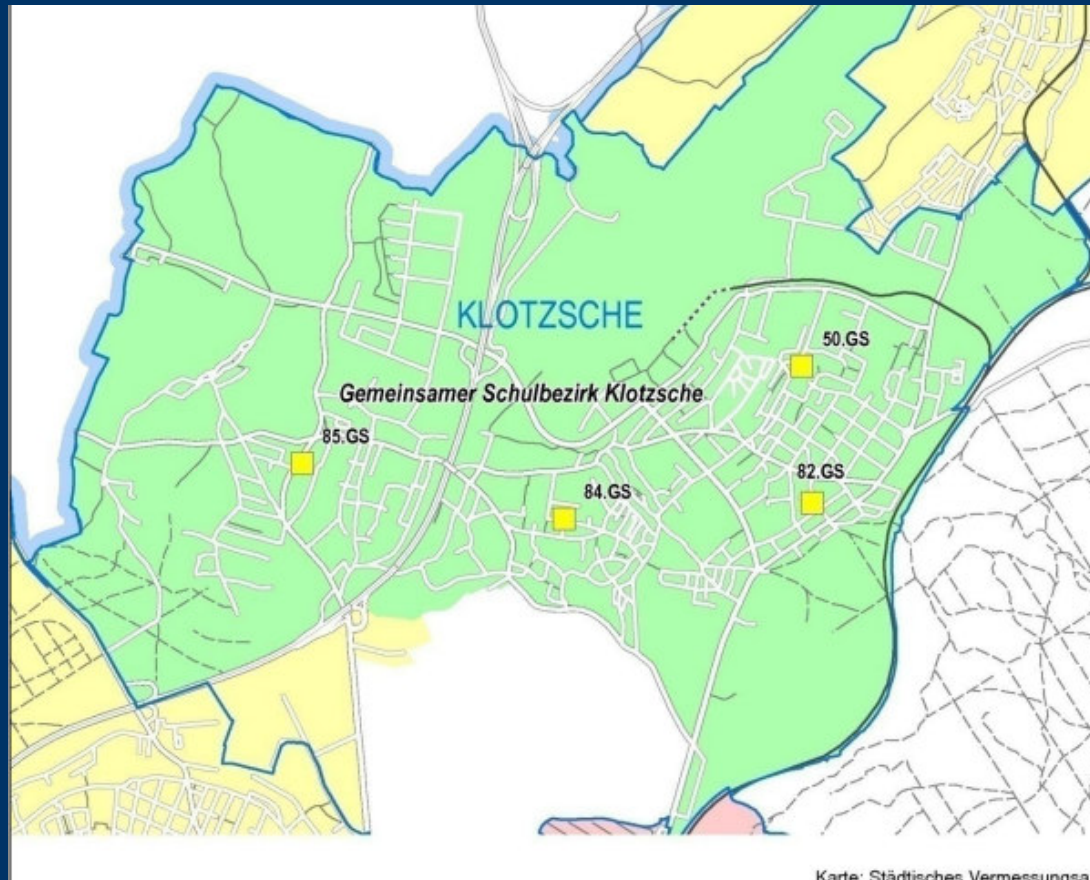
Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Schulnetzplan
der Stadt
Dresden

Schulanmeldung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Runder Tisch

**Kontaktaufnahme
Vorschulerzieher-
Lehrer**

**Kooperations-
verträge**

Schulanmeldung

Schulaufnahmeuntersuchungen

**Ermittlung des
aktuellen Lern-
standes (KiTa / GS)**

Schuleinführung

Anfangsunterricht

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

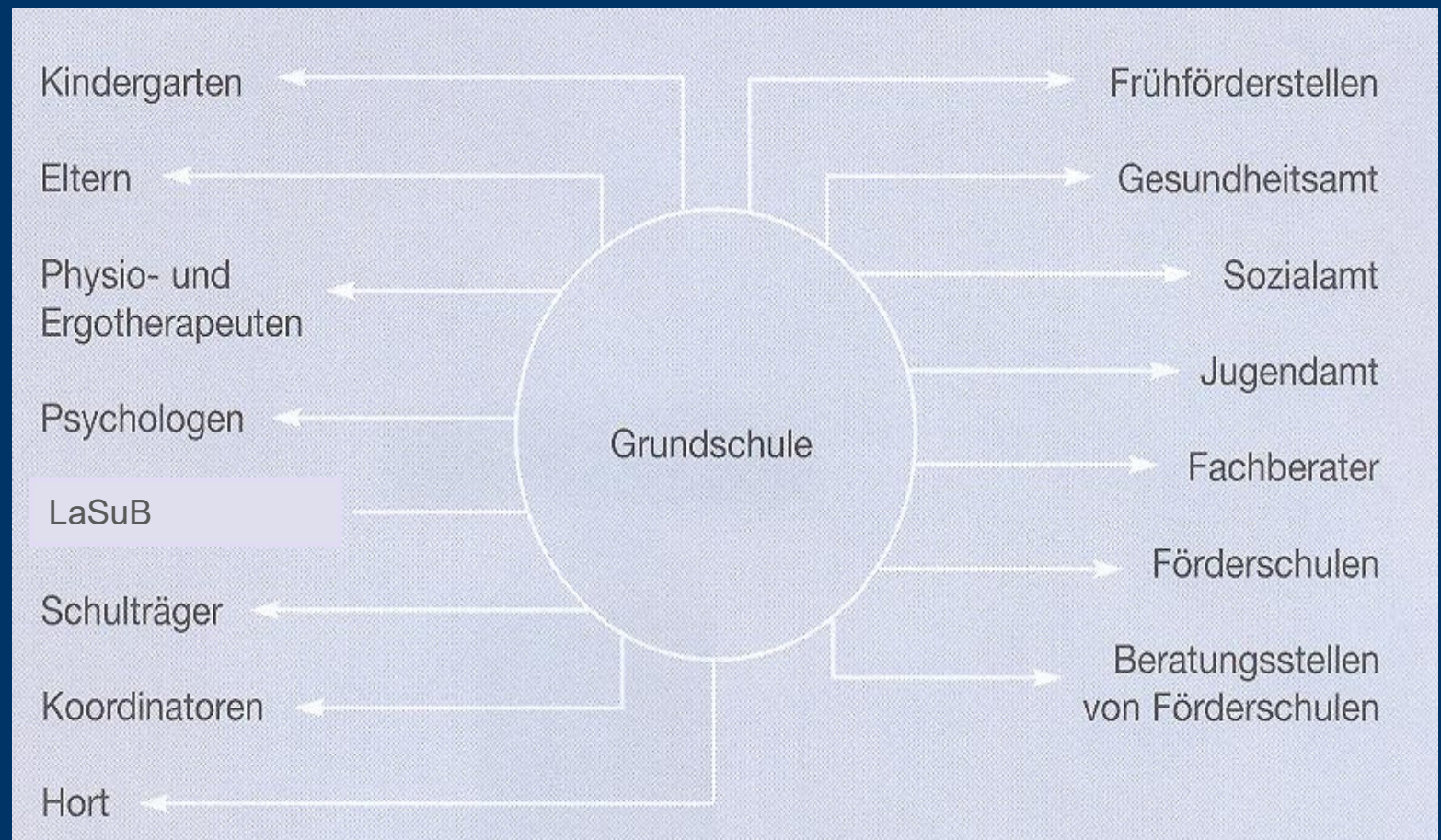
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Runder Tisch

**Kontaktaufnahme
Vorschulerzieher-
Lehrer**

**Kooperations-
verträge**



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Anmeldung in der Schule am
Donnerstag, den 04.09.2025
Dienstag, den 09.09.2025
- jeweils von 14.00-18.00 Uhr

Bitte bringen Sie mit

- Ihr Kind,
- Personalausweis,
- Impfausweis (Masernschutz)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Sorgerechtsbescheid
- Brief mit schriftlicher Benachrichtigung

Schulanmeldung

Name und Anschrift der Grundschule (Schulstempel)

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule
Schulbeginn 2023
Schuljahr 2023/2024

Einschulung: ☐ regulär
☐ vorzeitig
☐ nach Rückstellung

Anfragen zum Schulanfänger¹

Familienname: _____ (Geburtsname: _____) Geschlecht: ☐ w ☐ m
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort (ggf. Ortsteil): _____

Nachweis: ☐ Geburtsurkunde ☐ kein Nachweis ☐ Sonstiges (_____)
Religionszugehörigkeit: ☐ nein ☐ ja: _____
Kindergartenbesuch: ☐ nein ☐ ja, Einrichtung: _____
Anschrift: _____

1. Sorgeberechtigte(r)
☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte ☐ im Notfall zu benachrichtigende Person
Familienname: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort (ggf. Ortsteil): _____

Telefon (priv. / dienstl.) / Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____
☐ alleiniges Sorgerecht

2. Sorgeberechtigte(r)
☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonst. Sorgeberechtigte ☐ im Notfall zu benachrichtigende Person
Familienname: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort (ggf. Ortsteil): _____

Telefon (priv. / dienstl.) / Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____

Sonstige wichtige (freiwillige) Hinweise der Sorgeberechtigten zum Kind

Staatsangehörigkeit: _____ Migrationshintergrund: ☐ ja ☐ nein ☐ ja, Herkunftsländ: _____
Hör-/Sehbehinderung: ☐ ja ☐ nein Muttersprache: _____
Gewünschte Unterrichtsfach: ☐ Ethik ☐ Religion: evangelisch/katholisch (bitte zutreffendes unterstreichen)
Sonstiges (z. B. Geschwisterkind an derselben Schule, Linkshänder, chronische Erkrankungen, Behinderung, notwendige Medikamente → Bitte genau ausfüllen, um zu gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird; die entsprechende Aufmerksamkeit erhält)

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich / wir gleichzeitig, die „Sonstigen wichtigen Hinweise“ zum Kind (s. o.) freiwillig erteilt zu haben.

Tag der Anmeldung _____ Unterschrift aller Sorgeberechtigten _____
Sollten ein Sorgeberechtigter allein unterschreibt, ist davon auszugehen, dass das Einverständnis des zweiten Personensorgeberechtigten vorliegt oder über längeres Sorgerecht besteht.

Die Zustimmung zum Grundschulbesuch wurde anhand gültiger Unterlagen festgestellt. Im Folgenden entscheidet die jeweilige Grundschule über die Schulaufnahme des oben genannten Kindes.

Hinweise der aufnehmenden Schule: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift der aufnehmenden Schule _____

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten findet ihre Rechtsgrundlage in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministeriums für Kultur, Jugend und Frauen (Bundesministerium für Kultur, Jugend und Frauen - BJK) in der Fassung vom 11. März 2019.
* Verbindungen und der Schule schriftlich anzuzeigen.
* Nach Abschluss von Schulbesuch.
* Freiwillige Angabe, bitte nur 2500-Absenzen angeben, die regelmäßig kontrolliert werden.
* Mindernde / fördernde Einwirkung in schulischer Hinsicht (z.B. von der Förderung der benachteiligten Zwei- oder Mehrsprachigkeit).
* Möglichkeit (regelmäßig) auf künftige Schüler setzen aus Teilnehmern der Elternkassen, wenn sie sich von dem Eltern- oder mehrsprachlich aus dementsprechend zeigen werden.

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Beginn der
Schulpflicht

Sächsisches
Schulgesetz
§ 27

Schulanmeldung

§ 27 **Beginn der Schulpflicht**

- (1) Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.
- (2) Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.
- (3) Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.
- (4) Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter. Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft sind berechtigt, die erforderlichen Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 zu treffen.

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Schulordnung Grundschulen

§ 3 Anmeldung

- (4) Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an.
- (7) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen. Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
- Geschlecht des Kindes;
- Anschrift der Eltern und des Kindes;
- Telefonnummer;
- die Kontaktdaten einer Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist;
- Staatsangehörigkeit des Kindes;
- Religionszugehörigkeit des Kindes;
- Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
- ob im Jahr vor der Schulaufnahme eine Kindertageseinrichtung besucht wird;
- Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen;
- Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Schulanmeldung

- + Personalausweis
- + Geburtsurkunde
- + Impfausweis

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Tage der offenen Tür

85. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Dienstag, den 26.08.2025 um 16.00 Uhr

84. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Mittwoch, den 27.08.2025 um 16.00 Uhr

82. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Donnerstag, den 28.08.2025 um 16.00 Uhr

50. Grundschule

Vorstellung der Grundschule
am Freitag, den 29.08.2025 um 16.00 Uhr

Schuleinführung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Eltern - /
Kind- /
Lehrer-
Gespräch



Schulanmeldung

- + Gespräch mit dem Kind über Familie, Kindergarten, Freunde, Erwartungen an die Schule etc.
- + Einverständniserklärung, dass Lehrkräfte den Kindergarten besuchen und gemeinsam mit der Erzieherin mit dem zukünftigen Schulanfänger arbeiten
- + **Ermitteln des aktuellen Lernstandes** entweder am Tag der Anmeldung oder später im gewohnten Umfeld Kindergarten und später in der Schule
- + ggf. Schweigepflichtentbindung Schule - Hort
- + Klärung individueller Fragen

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Frau Dr. Junghans
Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst
des Gesundheitsamtes

Bautzner Straße 125
01099 Dresden
Telefon: [0351-4888241](tel:0351-4888241)



**Schulaufnahmeuntersuchungen
des Gesundheitsamtes**

Ziele

Erkennen gesundheitlicher Einschränkungen,
die für den Schulbesuch bedeutsam sein
können

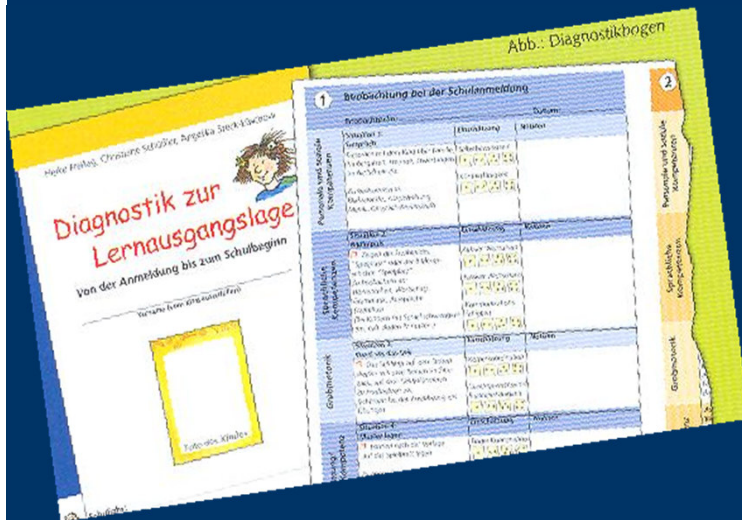
Durchführung

in der Dienststelle, des jeweiligen Gesundheitsamtes
(siehe [Kinder- und Jugendärztlicher Dienst](#))

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

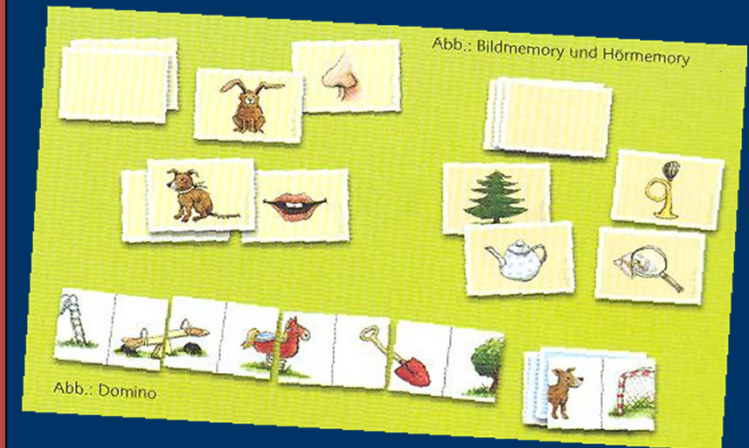
Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2



Ermittlung des aktuellen Lernstandes

- + Vorschule im Kindergarten und in den ersten Wochen in der Schule
- + Schnupperstunden
- + Gespräche der Lehrkräfte mit Schularzt, Erzieherin und Eltern



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Bestätigung der
Aufnahme an der
gewünschten
Grundschule
bzw. **Ablehnung**
und Verweisen auf
eine andere
Grundschule im
Schulbezirk

am 22. Mai 2026

**Zeitraum
Juni**



**erster sogenannter
0. Elternabend**

Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

An allen Schulen ...

- + wird nach dem Sächsischen Lehrplan unterrichtet
- + kommen unterschiedliche Lehrmethoden zum Einsatz
- + liegt die Klassenstärke bei höchstens 28 Kindern
- + wird der Stundenplan möglichst kindgerecht erstellt
- + startet der Unterricht um 8:00 Uhr
- + kann eine Hortbetreuung ermöglicht werden
- + werden Arbeitsgemeinschaften und Kurse angeboten
- + arbeiten die Schüler am Computer /am Laptop

Schuleinführung



Schulvorbereitung und Schuleingangsphase

Schulvorbereitungsjahr
in der KiTa /letztes Kindergartenjahr

Schuleingangsphase bis Ende der Klasse 2

Die Zeitraum des Anfangsunterrichtes umfasst in der Regel 2 Jahre, kann aber sowohl in einem Jahr (Wechsel / Überspringen einer Klassenstufe) bzw. in 3 Jahren (Verbleib in Klasse 1) absolviert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern während dieser Zeit ist unerlässlich.



Anfangsunterricht



Haben Sie noch Fragen?



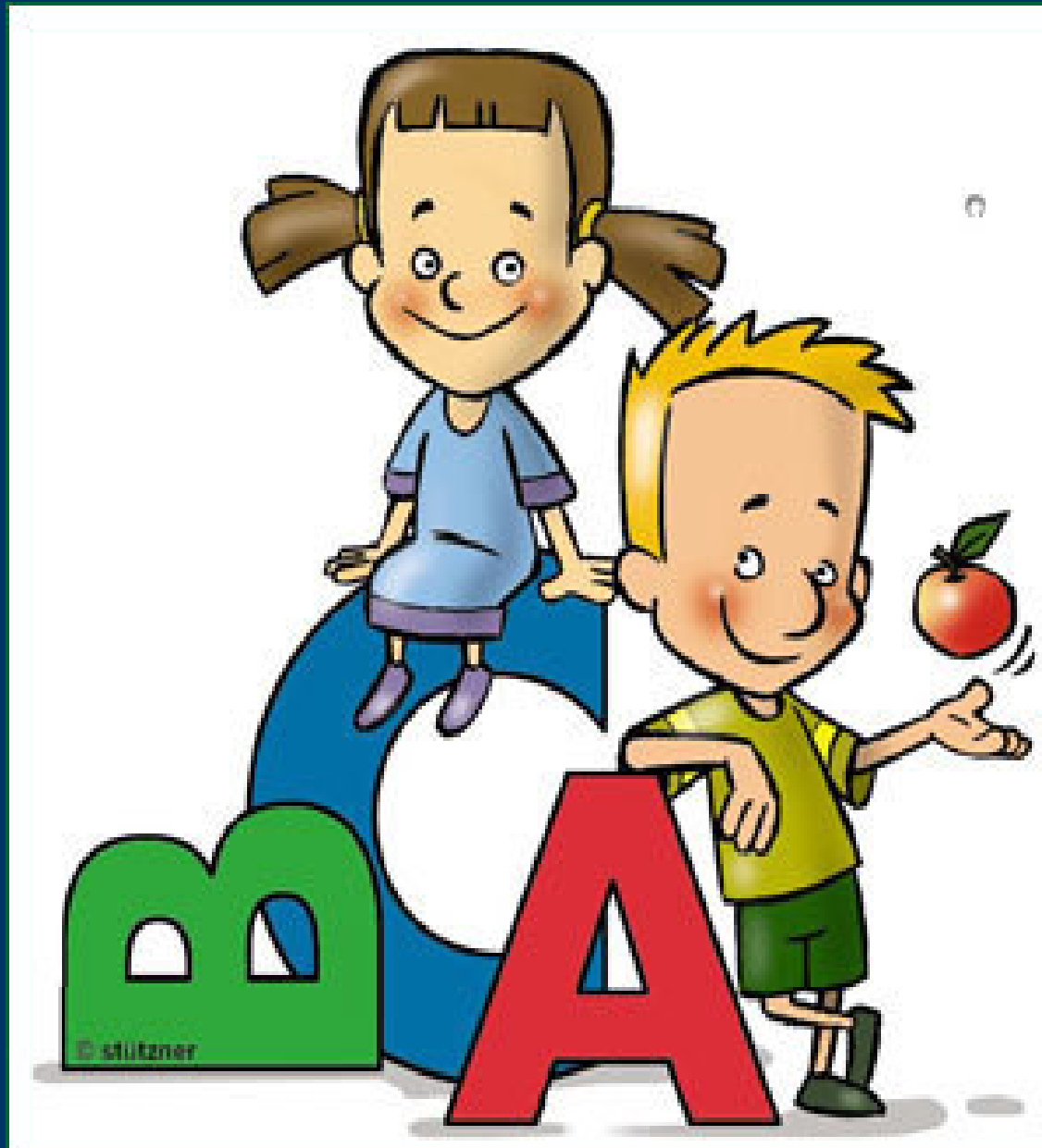
Die Publikationsdatenbank Sachsen bietet Informationen als Bröschüre oder zum Download als PDF:

- „Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase“
- “Das Jahr vor Schulbeginn”

Informieren Sie sich auf den Schul-Homepages
www.sachsen-macht-schule.de/einrichtungsarten/grundschulen.

Fragen Sie jetzt oder sprechen Sie uns nach der Informationsveranstaltung an.





**Der Anfang ist
die Hälfte des
Ganzen
(Aristoteles)**